



Gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation von Verrechnungspreisen ab 2016

Der Nationalrat hat am 6. Juli 2016 das EU-AbgÄG 2016 beschlossen und im Zuge dessen ein **Verrechnungspreisdokumentationsgesetz** (VPDG) verabschiedet, das für Wirtschaftsjahre, die **ab dem 1.1.2016** beginnen, erstmals eine gesetzliche Verpflichtung zur umfassenden Dokumentation von Verrechnungspreisen zwischen verbundenen Unternehmen vorsieht. Unsere **Newsletter-Beiträge** dazu:

- [VERRECHNUNGSPREISE | Gesetzliche Dokumentationspflicht nun auch in Österreich!](#)
- [EU-ABGÄG 2016 | Neues Verrechnungspreisdokumentationsgesetz in Österreich!](#)
- [EU-ABGÄG 2016 | Neuer Informationsaustausch über Vorbescheide und APA](#)

Neben der legislativen Umsetzung der von OECD, G-20 und EU vorgegebenen Verpflichtung multinationaler Unternehmensgruppen mit einem konsolidierter Gesamtumsatz von mehr als EUR 750 Mio einen länderbezogenen Bericht zu erstatten, ist darin für in Österreich ansässige Unternehmen, deren Umsatzerlöse in den beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahren jeweils **EUR 50 Mio überschreiten**, eine Verpflichtung zur Erstellung eines „**Master File**“ und eines „**Local File**“ vorgesehen. Die bestehenden, aus der BAO abgeleiteten Dokumentationspflichten für Unternehmen, die diese Schwellen nicht überschreiten, bleiben unberührt. Die Nichterfüllung im VPDG vorgegebener Verpflichtungen kann **Verwaltungsstrafen von bis zu EUR 50.000,00** auslösen.

Gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation von Verrechnungspreisen ab 2016

WIR HELFEN IHNEN GERNE DABEI, DIE SICH AUS DEM VPDG ERGEBENDEN NOTWENDIGKEITEN IN IHREM UNTERNEHMEN UMZUSETZEN. WAS IST ZU TUN?

1. Wenn Sie Ihre **Verrechnungspreise bereits dokumentiert** haben, ist diese Dokumentation im Hinblick auf den im VPDG und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung (VPDG-DV) erweiterten Dokumentationsumfang anzupassen. Gerne analysieren wir den notwendigen Anpassungsbedarf und helfen Ihnen bei der Umsetzung in Ihrem Unternehmen.
2. Wenn Sie derzeit noch über **keine Verrechnungspreisdokumentation** verfügen und eine solche erstmals ab 2016 erstellen müssen, ist das **ICON-Verrechnungspreis-Package** für Sie maßgeschneidert.
3. Hat Ihre Unternehmensgruppe im Vorjahr einen **konsolidierten Gesamtumsatz von EUR 750 Mio überschritten**, sind Sie verpflichtet, nach dem im VPDG vorgegebenen Muster einen länderbezogenen Bericht („CbC-Report“) zu erstellen. Außerdem sind bis spätestens 31.12.2016 bestimmte Meldepflichten gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erfüllen. Auch dabei unterstützen wir Sie gerne.

WIR FREUEN UNS DARAUF, VON IHNEN ZU HÖREN, UM DIE NÖTIGEN SCHRITTE ABZUSTIMMEN.

ICON STEHT IHNEN MIT IHREN VERRECHNUNGSPREIS-SPEZIALISTEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.



Mag. **Martin HUMMER**
Steuerberater / Senior Manager
Head of Transfer Pricing
+43 732 / 69412-9894
martin.hummer@icon.at